



**DEUTSCHER JU·JUTSU  
VERBAND**



**ARBEITSBLATT  
PRÜFUNGSPROGRAMM  
POLIZEI & BEHÖRDEN 2. KYU**



**JU·JUTSU**

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen im Prüfungsprogramm sind geschlechtsneutral benannt. Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit wurde überwiegend die männliche Schreibweise gewählt.

Stand: 04. Oktober 2025

<b>Prüfung 2. Kyu (Blauer Patch)</b>		
<b>1</b>	<b>Eigene Bodenlage</b>	1.1 Dynamisches Aufstehen aus der Bodenlage unter Tritten eines Angreifers 1.2 Dynamisches Aufstehen aus der Bodenlage mit dem Versuch des Angreifers eine Kontrollposition einzunehmen
<b>2</b>	<b>Bodenlage des Gegenübers</b>	2.1 Sicherungstechnik bei Bauchlage des Gegenübers erlangen nach Überwältigung im Team - inkl. Maßnahmen bei drohendem Atemstillstand
<b>3</b>	<b>Abwehrmaßnahmen</b>	3.1 Unterstützung des Partners bei körperlichen Angriffen
<b>4</b>	<b>Distanzmanagement</b>	Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft.
<b>5</b>	<b>Techniken bei schwerwiegenden Angriffen</b>	Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft.
<b>6</b>	<b>Überwältigung in die Bodenlage</b>	6.1 Überwältigung bei ungünstigen Lichtbedingungen mit Leuchtmittel in der Hand
<b>7</b>	<b>Kontrolle über das Gegenüber</b>	7.1 Fixierung für Blutentnahme/Medikamentengabe unter Zwang
<b>8</b>	<b>Einsatz und Schutz der Ausrüstung</b>	8.1 Schutz der Waffen/Hilfsmitteln am Körper bei erfolgtem Zugriff darauf
<b>9</b>	<b>Messerabwehr</b>	9.1 Verteidigung gegen Griff in den Nacken und Stiche in den Oberbauch 9.2 Verteidigung gegen Griff ins Revers und Stiche in den Halsbereich
<b>10</b>	<b>Spezielle Anwendungsformen</b>	10.1 Dynamische Teamarbeit bei variierender Kooperationsbereitschaft bis hin zu aktivem Widerstand einer Person
<b>11</b>	<b>Taktische Handlungen</b>	Systematische, zielgerichtete und situationsangepasste Anwendung von Techniken, Bewegungen und Verhaltensweisen zur effektiven und rechtskonformen Lösung der entsprechenden Prüfungsaufgaben während der gesamten Prüfung
<b>12</b>	<b>Verbale und nonverbale Kommunikation</b>	Kommunikation im Team und mit dem Angreifer während der gesamten Prüfung
<b>13</b>	<b>Angriffs- und Partnerverhalten</b>	Verhalten als Prüfling wie auch als Partner während der gesamten Prüfung
<b>14</b>	<b>Verhältnismäßigkeit und Rechtskonformität</b>	Kernprinzip des behördlichen Handelns während der gesamten Prüfung; Einklang der Handlungen und eingesetzten Techniken mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften

Hinweis: Bei der Prüfung in dienstlicher Kleidung mit Ausstattung trägt der Prüfling geeignete und angemessene Schutzausrüstung (mindestens Tief- und Mundschutz sowie ggf. weitere Schutzausrüstung). Die Verwendung von scharfen Waffen ist auszuschließen.

## Ju-Jutsu-Techniken in Aufgaben und Situationen

Die Ju-Jutsu-Techniken dieser Prüfungsstufe können grundsätzlich in praktischer Anwendung und in Kombination mit anderen Prüfungsaufgaben geprüft werden. Bei der Prüfung der Techniken in Situationen müssen diese vom Prüfling weitgehend in kurzen Situationen bzw. Rollenspielen, wie z.B. bei Angriffen zur Notwehr und/oder Nothilfe nach eigener Wahl und unter vorheriger Erläuterung demonstriert werden. Hierbei benennt der Prüfling, welche Techniken und Handlungen im Sinne der Prüfungsfächer gezeigt werden.

Die Techniken der jeweiligen Stufe können auch prinzipiengerecht in Situationen kombiniert zusammengefasst werden. Aus den gezeigten Situationen muss ersichtlich sein, dass der Prüfling die nach dem Prüfungsprogramm geforderten Techniken und Handlungen beherrscht.

### 1 Eigene Bodenlage

Gerät man aufgrund der Situation in eine ungünstige Bodenposition oder kann einen Sturz nicht mehr verhindern, gilt es, sich sofort bestmöglich zu schützen und die eigene Lage so rasch wie möglich zu verbessern, um schnellstmöglich wieder in den Stand zu kommen.

#### 1.1 Dynamisches Aufstehen aus der Bodenlage unter Tritten eines Angreifers

Der Prüfling befindet sich nach einer Falltechnik bzw. Übergang Stand Boden in Rückenlage am Boden und ist mit Schutzausrüstung (siehe "Besondere Hinweise") ausgestattet. Ein Angreifer versucht den Prüfling am Boden aus unterschiedlichen Positionen um ihn herum am Aufstehen zu hindern. Der Prüfer kann die

Aufgabe variieren, indem er die Geschwindigkeit oder Intensität der Angreiferbewegung ändert, um den Schwierigkeitsgrad entsprechend anzupassen.

Der Prüfling demonstriert hierbei:

- **Abwehrtechniken:**  
Am Boden und beim Aufstehen zeigt der Prüfling eine oder mehrere der folgenden Abwehrtechniken:
  - Passivblock am Kopf und Rumpf
  - Aktiver Unterarmblock nach innen oder außen
  - Abwehrtechniken mit der Hand
- **Bewegungsformen am Boden:**  
Vor dem kontrollierten, dynamischen Aufstehen unter Beachtung der Eigensicherung (frontale Ausrichtung zum Gegenüber) zeigt der Prüfling eine oder mehrere der folgenden Bewegungsformen am Boden:
  - Gleiten
  - Auslagewechsel
  - Verteidigungsstellung

Diese Techniken dienen dazu, die Position zu den Gegnern zu verbessern und sich vor Angriffen zu schützen, um wieder in den Stand zu gelangen. Hierbei können auch geeignete Atemtechniken (z.B. Schlag- und Tritttechniken) zum Einsatz kommen.

#### Ziele:

- Demonstration der Fähigkeit, in einer dynamischen Situation aus der Bodenlage unter gegnerischer Einwirkung in den Stand zu kommen
- Anwendung von Falltechniken zur Unterstützung des Aufstehens und zur Eigensicherung

- Anwendung von Abwehrtechniken und Bewegungsformen, um sich der gegnerischen Kontrolle am Boden zu entziehen und möglichst selbst den Gegner zu kontrollieren
- Schulung der räumlichen Wahrnehmung und des Timings
- Förderung der Fähigkeit, unter Druck handlungsfähig zu bleiben

### **Verhalten des Gegenübers:**

Der Angreifer bewegt sich nach einer Falltechnik des Prüflings bzw. nach einem Übergang Stand Boden um den Prüfling am Boden herum und versucht diesen mit Tritten zu treffen und am Aufstehen zu hindern.

### **Bewertung:**

Bewertet werden die Sicherheit und Effektivität der Bewegungsformen, der Abwehrtechniken, die Anwendung der Atemtechniken, die Anpassungsfähigkeit des Prüflings an die Angreiferbewegung, die Kontrolle über die eigene Bewegung und des Angreifers sowie die demonstrierte Eigensicherung.

## **1.2 Dynamisches Aufstehen aus der Bodenlage unter Einnahmeversuchen einer Kontrollposition durch einen Angreifer**

Der Prüfling befindet sich nach einer Falltechnik bzw. Übergang Stand Boden in Rückenlage am Boden und ist mit Schutzausrüstung (siehe "Besondere Hinweise") ausgestattet. Ein Angreifer versucht mit dem Knie auf die Brust des Prüflings bzw. in die Reit- oder seitliche Position zu gelangen. Dabei hindert er den Prüfling am Aufstehen. Der Prüfer kann die Aufgabe variieren, indem er die Geschwindigkeit oder Intensität der Angreiferbewegung ändert, um den Schwierigkeitsgrad entsprechend anzupassen.

Der Prüfling demonstriert hierbei:

- **Abwehrtechniken:**

Am Boden und beim Aufstehen zeigt der Prüfling eine oder mehrere der folgenden Abwehrtechniken:

- Passivblock am Kopf und Rumpf
- Aktiver Unterarmblock nach innen oder außen
- Abwehrtechniken mit der Hand

- **Bewegungsformen am Boden:**

Vor dem kontrollierten, dynamischen Aufstehen unter Beachtung der Eigensicherung (frontale Ausrichtung zum Gegenüber) zeigt der Prüfling eine oder mehrere der folgenden Bewegungsformen am Boden:

- Gleiten
- Auslagewechsel
- Verteidigungsstellung

Diese Techniken dienen dazu, die Position zu den Gegnern zu verbessern und sich vor Angriffen zu schützen, um wieder in den Stand zu gelangen. Hierbei können auch geeignete Atemtechniken (z.B. Schlag- und Tritttechniken) zum Einsatz kommen.

- **Befreiungstechniken aus den folgenden vier Positionen unter Beachtung der eigenen Ausrüstung:**

- Knie auf Brust
- Seitliche Position
- Reitposition
- Guard-Position

Die Befreiungstechniken dienen dazu sich kontrolliert vom Angreifer zu lösen, um wieder in den Stand zu gelangen oder selbst in eine Position zu gelangen, in der der Angreifer kontrolliert werden kann, um dann in den Stand zu gelangen. Hierbei können auch geeignete

Atemtechniken (z.B. Schlag- und Tritttechniken) zum Einsatz kommen.

### **Ziele:**

- Demonstration der Fähigkeit, in einer dynamischen Situation aus der Bodenlage unter gegnerischer Einwirkung in den Stand zu kommen
- Anwendung von Falltechniken zur Unterstützung des Aufstehens und zur Eigensicherung
- Anwendung von Abwehrtechniken, Bewegungsformen und Befreiungstechniken, um sich der gegnerischen Kontrolle am Boden zu entziehen und möglichst selbst den Gegner zu kontrollieren
- Schulung der räumlichen Wahrnehmung und des Timings
- Förderung der Fähigkeit, unter Druck handlungsfähig zu bleiben

### **Verhalten des Gegenübers:**

Der Angreifer versucht nach einer Falltechnik des Prüflings bzw. nach einem Übergang Stand Boden eine der o.a. Positionen einzunehmen und den Prüfling am Aufstehen zu hindern.

### **Bewertung:**

Bewertet werden die Sicherheit und Effektivität der Bewegungsformen, der Befreiungstechniken, der Abwehrtechniken, die Anwendung der Atemtechniken, die Anpassungsfähigkeit des Prüflings an die Angreiferbewegung, die Kontrolle über die eigene Bewegung und des Angreifers sowie die demonstrierte Eigensicherung.

### **Besondere Hinweise:**

Der Prüfling trägt seine dienstliche Ausstattung.

## **2 Bodenlage des Gegenübers**

Nach der Überwältigung einer Person vom Stand zum Boden ergeben sich – abhängig vom Verhalten des Gegenübers – verschiedene Positionen in der Bodenlage, die es zu bewältigen gilt. Diese sollen in eine taktisch sinnvolle Position zur Fesselung, Durchsuchung und/oder Fixierung zum Verbringen überführt werden, wobei der notwendige Überblick über die Gesamtsituation erhalten bleiben muss.

### **2.1 Sicherungstechnik bei Bauchlage des Gegenübers erlangen nach Überwältigung im Team - inkl. Maßnahmen bei drohendem Atemstillstand**

In mindestens drei unterschiedlichen Situationen versuchen die Prüflinge eines Zweier-Teams am Angreifer eine beliebige Bodentechnik einzunehmen, bei der der Angreifer in Rückenlage kontrolliert wird. Hierbei antizipiert der Prüfling die Bewegungen des Angreifers und passt seine Kontrolle an, um den Gegner daran zu hindern, die Kontrolle zu erlangen und/oder aufzustehen. Dabei bringen sie den Angreifer in die Bauchlage, um ihn mithilfe einer Sicherungstechnik kontrolliert am Boden zu fixieren und die Fesselung zu ermöglichen. Der Prüfer kann die Aufgabe variieren, indem er die Geschwindigkeit oder die Art der Angreiferbewegung ändert, um den Schwierigkeitsgrad entsprechend anzupassen.

Der Prüfling demonstriert hierbei:

- **Bodentechniken:**  
Der Prüfling führt mindestens eine der folgenden Techniken nach eigener Wahl unter Beachtung der eigenen Ausrüstung aus:
  - Seitliche Position
  - Kreuzposition
  - Reitposition

- Knie auf Brust

Die Technik dient dazu, den Gegner in der Bodenlage durch Kontrolle des Kopfes, der Schulterachse, und/oder der Hüfte zu fixieren und einen Übergang zu weiterführenden Techniken zu schaffen. Hierbei wird der Gegner mit dem eigenen Körper belastet, d.h. durch Gewichtsverlagerung und Ausatmen.

- **Hebeltechniken:**

Zum Halten in der Bauchlage und zum Fixieren des Gegners am Boden sind verschiedene Hebeltechniken zielführend, die z.B. gegen Ellenbogen- und Schultergelenk wirken und die notwendige Kontrolle sowie Reaktionen am Boden bezwecken. Das Prinzip der Hebeltechniken beruht darauf, Gelenke gegen ihre natürliche Bewegungsrichtung oder über ihre Bewegungsfähigkeit hinauszubewegen. Die Wirkung eines Hebels ist in erster Linie abhängig von der Hebellänge, der Hebelunterstützungsfläche, dem Freiheitsgrad des Gelenkes sowie der Schmerzempfindlichkeit des Angreifers.

- **Sicherungstechniken:**

Der Prüfling führt zum Festlegen in der Bauchlage mit dem Ziel der Fesselung mind. eine Sicherungstechnik aus, d.h. Einnahme einer Position am Boden zur Fesselung.

Die genaue Ausgestaltung der Fesselungsposition orientiert sich an den Vorgaben der zuständigen Behörde. Es werden Techniken gezeigt, die eine effektive und sichere Kontrolle des Angreifers gewährleisten, um dessen Handlungsfähigkeit einzuschränken. Das Prinzip der Sicherungstechniken beruht darauf, den Angreifer durch Hebel- und Haltetechniken oder sonstige Techniken so unter Kontrolle zu halten, dass er zwingend fixiert, aufgehoben und/oder abtransportiert werden kann. Hierbei kann der Angreifer auf den

Verteidiger und dessen Ausrüstung nicht mehr einwirken. Beim Übergang von einer Sicherungstechnik zur nächsten muss die neue Sicherung aufgebaut sein, bevor die vorherige gelöst wird.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Angreifer bei Belastung in der Bodenlage – insbesondere im Rahmen einer Fixierung – Atemstillstand erleiden kann. Dies gilt vor allem bei Personen aus sogenannten Risikogruppen (z.B. Adipositas oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen) und erfordert gegebenenfalls sofortige Erste-Hilfe-Maßnahmen. Entsprechend wichtig ist das Vermeiden dieses Umstands wie auch das Erkennen einhergehend mit ersten entsprechenden Handlungen (z.B. Lösen der Fixierung, Erleichterung der Atmung, Einleitung von Erste-Hilfe-Maßnahmen, Absetzung eines Notrufs). D.h. bei entsprechender Fixierung am Boden deutet der Angreifer entsprechende Merkmale (z.B. Einstellen der Atmung und Regulationslosigkeit) an, damit die Prüflinge unter diesem Eindruck ihre Handlungen und Techniken entsprechend anpassen. Damit einhergehend treten Maßnahmen zur Kontrolle des Angreifers weitestgehend zu deren Schutz in den Hintergrund. Eine sinnvolle Zusammenführung mit dem Prüfungsfächern 3 (Abwehrmaßnahmen) und 6 (Überwältigung in die Bodenlage) ist möglich.

**Ziele:**

- Anwendung von Sicherungstechniken in der Bauchlage, um die Kontrolle zu gewährleisten
- Anwendung von Hebeltechniken, um eine Fixierung in der Bauchlage zu ermöglichen
- Sinnvolles Zusammenwirken im Team
- Förderung eines situationsgerechten Handelns am Boden unter Belastung

### Verhalten des Gegenübers:

Der Angreifer befindet sich in der Rückenlage am Boden und versucht sich durch Bewegungen der Fixierung in der Rückenlage und dem Drehen in die Bauchlage zur Fesselung zu widersetzen. Hierbei leistet er nach Maßgabe des Prüfers Gegenwehr. Nachdem die Prüflinge die Sicherungstechnik in Bauchlage erreicht haben, zeigt der Angreifer folgende Optionen an:

A: Bekommt keine Luft, kann nicht Atmen

B: Wird komplett regungslos und ist nicht mehr ansprechbar

C: Agiert weiter wie bisher

### Bewertung:

Bewertet werden die Kontrolle des Angreifers während des gesamten Ablaufs, die Effektivität der Sicherungstechnik in der Bauchlage sowie die korrekte Ausführung der Hebeltechniken zum Drehen und Sichern des Angreifers unter Beachtung der Vermeidung des lagebedingten Atemstillstandtods sowie dem Einleiten der entsprechenden Maßnahmen bei einem medizinischen Notfall.

### Besondere Hinweise:

Zeigt der Angreifer die Wirksamkeit der Techniken an (z.B. durch Abklopfen oder Ruf), ist die Technik in der Prüfung zu lockern, um eine Verletzung des Angreifers zu vermeiden.

## 3 Abwehrmaßnahmen

In Angriffssituationen geht es darum, die Initiative des Angreifers zu durchbrechen und die Sicherheit für die eigene als auch für andere Personen wiederherzustellen. Abwehrmaßnahmen sind alle Techniken und Verhaltensweisen, die darauf abzielen, einen Angriff zu

unterbinden, zu neutralisieren oder dessen Wirkung zu minimieren. Eine effektive Abwehrmaßnahme ist nie ein Selbstzweck, sondern immer der erste Schritt, um aus einer potenziell gefährlichen Situation herauszukommen, Dritte zu schützen und gegebenenfalls in eine kontrollierte Gegenaktion überzugehen.

### 3.1 Unterstützung des Partners bei körperlichen Angriffen

In mind. drei unterschiedlichen Situationen versucht ein Prüfling des Zweierteams die Angriffe mit Kontakt (z.B. Körperumklammerung und Haareziehen) und ohne Kontakt (z.B. Schläge und Tritte) eines Angreifers abzuwehren, während der andere Prüfling versucht, den Partner bei seiner Verteidigung zu unterstützen. Hierbei ist dem unterstützenden Prüfling bewusst, dass er jederzeit selbst angegriffen werden kann und der Einsatz von Waffen/Hilfsmitteln seinen Partner verletzen kann. Entsprechend muss die Unterstützung mit dem Abwehrverhalten des Partners abgestimmt sein. D.h., versucht der Partner beispielsweise, den Angreifer zu überwältigen, kann der Einsatz von Waffen auf größere Distanz zu Kollateralschäden führen. Eine Unterstützung durch z.B. Schlagtechniken in der Nahdistanz können den Angreifer jedoch erheblich stören. Genauso können Kontrolltechniken am Angreifer der Überwältigung dienlich sein. Folgende Techniken und Handlungen kommen u.a. im Sinne der Prüfungsaufgabe unter Beachtung der eigenen Ausrüstung in Betracht:

- Abwehrtechniken/-handlungen gegen die Angriffe mit und ohne Kontakt
- Atemtechniken (Schlag-, Stoß- und Tritttechniken)
- Überwältigungstechniken
- Kontroll- und Sicherungstechniken

**Ziele:**

- Demonstration der Fähigkeit, Techniken und Handlungen unter konditioneller Belastung korrekt und effektiv anzuwenden
- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit, Umstellungsfähigkeit und des Timings unter Belastung, sowie der Umfeldsicherung
- Klare und deutliche verbale und nonverbale Verhaltensanweisungen an das Gegenüber
- Schulung des situationsgerechten Handelns bei einer Personenkontrolle im Team
- Förderung der praktischen Anwendbarkeit von Techniken und Handlungen in realistischen Szenarien, insbesondere im Hinblick auf den behördlichen Kontext
- Eigensicherung des Prüflings

**Verhalten des Gegenübers:**

Der Angreifer steht auf Abstand zu den Prüflingen, die ihm mit dem Rücken zugewandt sind, sodass die Prüfer die Situation ohne Kenntnis der Prüflinge vorgeben können. Die Prüflinge wenden sich dem Angreifer erst bei Angriff zu. Damit steuern die Prüfer grundsätzlich, welche Person direkt angegriffen wird und welche unterstützt.

**Bewertung:**

Bewertet werden die Effektivität der unterstützenden Techniken und Handlungen unter den Gesichtspunkten der Eigensicherung und der zielgerichteten Aufgabenbewältigung. Ferner wird das situationsgerechte Handeln und Anwenden von Techniken in dem Szenario unter Berücksichtigung des Partnerverhaltens bewertet. Bei etwaigen Techniken hierzu liegt der Fokus auf der praktischen Anwendung der Techniken in der realistischen Situation.

**Besondere Hinweise:**

Die Prüfer geben eindeutige Vorgaben zur Sicherheit und darüber, wann eine Situation beginnt und aufhört.

**4 Distanzmanagement**

Distanzmanagement ist die bewusste und strategische Kontrolle des Raumes zwischen Verteidiger, Dritten und potenziellen Angreifern. Es geht darum, die optimale Entfernung zu wählen und zu halten, um entweder einen Angriff zu verhindern, eine Abwehrmaßnahme einzuleiten oder eine eigene Technik effektiv durchzuführen.

Das Ziel von effektivem Distanzmanagement ist es, die Initiative zu behalten. Es ermöglicht dem Verteidiger, sich in Sicherheit zu bringen, einen geeigneten Moment für eine Gegenaktion abzuwarten oder die Situation zu deeskalieren, bevor sie überhaupt eskaliert. Wer die Distanz beherrscht, beherrscht oft auch die Konfrontation.

Grundsätzlich lassen sich hierbei die drei folgenden Zonen unterscheiden:

- Nahe Distanz: Der Angreifer erreicht direkt den Verteidiger u.a. mit Schlägen, Tritten oder Griffen. Es gilt diese Zone zu vermeiden, schnell zu durchqueren, um sie zu kontrollieren, oder in ihr sicher zu agieren, wenn ein Kontakt unumgänglich ist.
- Mittlere Distanz: Der Angreifer kann den Verteidiger mit ausgestreckten Gliedmaßen erreichen, wobei dem Verteidiger noch genug Zeit bleibt, um zu reagieren oder selbst eine Technik vorzubereiten. In dieser Zone versucht der Verteidiger zu bleiben, um Angriffe abzuwehren oder um seine eigene Taktik

zu entwickeln, bevor der Gegner zu nah herankommt.

- Sichere Distanz: In dieser Entfernung können sich weder der Verteidiger noch ein potenzieller Angreifer ohne Waffen direkt erreichen. Von hier aus kann der Verteidiger die Situation einschätzen, beobachten, sich mental auf eine mögliche Konfrontation vorbereiten oder sogar komplett aus der Gefahrenzone zurückziehen.

*Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft.*

## **5 Techniken bei schwerwiegenden Angriffen**

Dieses Prüfungsfach behandelt die spezialisierten und oft lebensrettenden Techniken und Handlungen, die bei Angriffen zum Einsatz kommen, die eine unmittelbare und erhebliche Gefahr für Leib oder Leben darstellen. Hier geht es um Szenarien, in denen der Angreifer jemandem aus Nahdistanz mit voller Absicht schwerste Verletzungen zufügen oder sogar töten will. Die Techniken sind darauf ausgelegt, die Bedrohung schnellstmöglich zu neutralisieren und die Kontrolle über die Situation zu erlangen. Dies können z.B. schwerste körperliche Angriffe sein (Abwehr von Würgeangriffen, Bodenkampfstrategien bei Überlegenheit des Gegners, Verteidigung gegen gezielte Tritte und Schläge gegen Kopf und Körper, Befreiung aus Fixierungen und/oder Abwehr gegen mehrere Angreifer; ohne, dass die Gelegenheit zur legalen Nutzung von Einsatzmitteln besteht. Entsprechend dynamisch und entschlossen müssen Techniken mit hoher Präzision und unter immensem Stress eingesetzt werden.

*Zu dieser Graduierung wird dieses Prüfungsfach nicht geprüft.*

## **6 Überwältigung in die Bodenlage**

Die Überwältigung in die Bodenlage umfasst die kontrollierte und sichere Anwendung von Techniken, um eine stehende, widerständige oder angreifende Person zu Boden zu bringen und dort zu fixieren. Dies erfolgt mit dem Ziel eine Konfrontation im Stand umgehend durch eine dominante Position am Boden zu beenden, in der die Person sicher kontrolliert und gefesselt sowie abgeführt werden kann. Dieser Übergang stellt eine der häufigsten und kritischsten Phasen bei einer körperlichen Auseinandersetzung dar, da in der Nahdistanz auf das eigene Gleichgewicht durch geeignete Bewegungsformen geachtet werden muss.

### **6.1 Überwältigung bei ungünstigen Lichtbedingungen mit Leuchtmittel in der Hand**

Der Prüfling demonstriert Techniken, um eine Person in die Bodenlage zu bringen (Überwältigung). Dies beinhaltet jeweils eine Technik, bei dem die Person nach vorne oder nach hinten zu Boden gebracht wird. Hierzu kommen u.a. folgende Techniken im Sinne der Prüfungsaufgabe unter Beachtung der eigenen Ausrüstung und der Eigensicherung in Betracht:

- Wurftechniken:

Das Prinzip der Wurftechniken beruht darauf, die Person nach Möglichkeit zunächst unter Ausnutzung seiner Kraft und Bewegung zu destabilisieren und nachfolgend durch Wegschlagen bzw. Sperren der Unterstützungsfläche oder durch Ausheben zu Fall zu bringen.

- Übergänge vom Stand zum Boden:

Das Zu-Boden-Bringen der Person muss nicht zwingend über eine Wurf- oder Hebeltechnik erfolgen, wobei der Person unmittelbar in die Bodenlage gefolgt und dabei die Kontrolle über sie beibehalten wird.

Dies können z.B. die Doppelhandsichel nach vorne oder das Beinstellen nach hinten sein. Bei dieser Situation ist aufgrund der Lichtverhältnisse (schwaches Licht) der Einsatz eines Leuchtmittels geboten. Zur Unterstützung kann ein Blenden des Angreifers sinnvoll sein. Das Leuchtmittel sollte bei der Überwältigungstechnik sinnhaft Verwendung finden. Ein Verbleib des Leuchtmittels beim Prüfling ist wünschenswert, um weiterhin selbstständig Bereiche ausleuchten zu können.

### **Ziele:**

- Demonstration der Fähigkeit, einen Gegner effektiv in die Bodenlage zu bringen
- Effektiver Leuchtmittelleinsatz bei (z.B. Blenden) und zur Überwältigung
- Anwendung von Überwältigungstechniken nach vorn und hinten
- Situationsgerechte Kombinationsfähigkeit der verschiedenen Überwältigungstechniken

### **Bewertung:**

Bewertet werden die korrekte technische Ausführung der Überwältigungstechniken sowie der situationsgerechte Einsatz des Leuchtmittels. Hierbei wird vorausgesetzt, dass zum Abschluss der Überwältigung eine sinnvolle Kontrolle der Person bzw. Situation besteht, wie z.B. durch eine Kontrollposition am Boden.

### **Besondere Hinweise:**

Der Prüfling hat seine Handlung bzw. Technik so anzusetzen, dass dem Angreifer klar ist, wie und in welche Richtung er verletzungsfrei

fallen kann. Sofern die Möglichkeit besteht, sollten der Prüfungsbereich schlecht beleuchtet sein. Keinesfalls sollte aus Sicherheits- und Bewertungsgründen absolute Dunkelheit herrschen. Handlungen und Personen müssen erkennbar sein.

## **7 Kontrolle über das Gegenüber**

Die Kontrolle über eine Person bezieht sich auf die Fähigkeit sie physisch zu beherrschen, zu führen, zu fixieren oder festzuhalten, um eine legale Zwangsmaßnahme, wie z.B. die Fesselung und die Durchsuchung verhältnismäßig und sicher durchzuführen und/oder eine Gefahr abzuwenden. Hierbei geht es darum, mit gezielten und fundierten Techniken einen Angreifer so zu beeinflussen, dass er den Anweisungen folgt und/oder Widerstand einstellt. Grundsätzlich lassen sich hierbei Situationen in der 1:1-Kontrolle (ein Prüfling kontrolliert eine Person) und der 2:1-Kontrolle (zwei Prüflinge kontrollieren eine Person) unterscheiden.

### **7.1 Fixierung für Blutentnahme/Medikamentengabe unter Zwang**

Der Prüfling demonstriert die Fähigkeit, eine stehende, sitzende oder liegende Person nach Wahl des Prüfers bei passivem Widerstand so zu kontrollieren, dass eine Blutentnahme oder Medikamentengabe durch entsprechendes Personal (z.B. Arzt) durchgeführt werden kann. Dies beinhaltet je mindestens eine 1:1- als auch eine 2:1-Kontrollposition. Hierbei wird die Person an den Gliedmaßen (z.B. Armen und/oder Kopf) ergriffen, um diese anschließend effektiv unter Beachtung der Eigensicherung geeignet sitzend oder liegend zu fixieren. Der Prüfling/die Prüflinge haben eine stabile Position und können die Kontrolle über den Angreifer aufrechterhalten. Der Prüfling demonstriert nicht nur das Einnehmen der Kontrollposition, sondern auch das gesicherte Lösen der

Position nach Beendigung der Maßnahme, z.B. nach erfolgter Blutentnahme bzw. Medikamentengabe. Dabei ist sicherzustellen, dass der Angreifer nach dem Lösen keine unmittelbare Gefahr darstellt. Dies kann u.a. durch die entsprechende Positionierung des Prüflings zum Angreifer mit Blickkontakt gewährleistet werden.

Zur Fixierung können u.a. Hebeltechniken bzw. deren Ansatz zum Einsatz kommen, wie z.B. Arm- und Handhebel.

Das Prinzip der Hebeltechniken beruht darauf, Gelenke gegen ihre natürliche Bewegungsrichtung oder über ihre Bewegungsfähigkeit hinaus zu bewegen. Die Wirkung eines Hebels ist in erster Linie abhängig von der Hebellänge, der Hebelunterstützungsfläche, dem Freiheitsgrad des Gelenkes sowie der Schmerzempfindlichkeit des Angreifers. Hebeltechniken sind grundsätzlich mit geeigneten Bewegungsformen zu unterstützen. Zeigt der Angreifer die Wirksamkeit der Technik an (z.B. durch Abklopfen oder Ruf), ist die Technik in der Prüfung zu lockern, um eine Verletzung des Angreifers zu vermeiden.

### **Ziele:**

- Demonstration der Fähigkeit, einen Angreifer im Stand effektiv zu kontrollieren
- Anwendung von 1:1- und 2:1-Kontrollpositionen und Transporttechniken
- Anwendung von Hebeltechniken zur Fixierung bei Bedarf
- Schulung des situationsgerechten Handelns bei einer Personenkontrolle
- Sicheres Einnehmen und Lösen der Fixierung
- Klare und deutliche verbale und nonverbale Verhaltensanweisungen an das Gegenüber
- Eigensicherung des Prüflings

### **Bewertung:**

Bewertet werden die Effektivität der Positionen und deren stabile Einnahme bzw. das Lösen daraus durch den Prüfling unter den Gesichtspunkten der Eigensicherung. Ferner wird das situationsgerechte Anwenden der Kontrollpositionen und das entsprechende situationsgerechte Handeln in dem Szenario bewertet. Bei etwaigen Techniken hierzu, wie z.B. Hebeltechniken, liegt der Fokus auf der praktischen Anwendung der Techniken in der realistischen Situation.

### **Besondere Hinweise:**

Die Positionen zur Fixierung können je nach den Vorgaben der jeweiligen Behörde variieren.

## **8 Einsatz und Schutz der Ausrüstung**

Der taktisch kluge Einsatz und der Schutz der Ausrüstung vor Wegnahme ist von zentraler Bedeutung in dynamischen Einsatzlagen. Hierbei gilt es, die Schutzausrüstung und Einsatzmittel effektiv, situationsgerecht und sicher einzusetzen. Es beinhaltet das taktische Tragen, das schnelle und sichere Ziehen von Einsatzmitteln sowie deren Sicherung bei körperlicher Auseinandersetzung. Die getragene Ausrüstung beeinflusst die Bewegungsfreiheit und damit die Ausführung von Handlungen und Techniken. Ein souveräner und sicherer Umgang mit der Ausrüstung strahlt Professionalität und Kompetenz aus. Dies kann zur Deeskalation beitragen und die Akzeptanz der Maßnahmen fördern.

### **8.1 Schutz der Waffen/Hilfsmitteln am Körper bei erfolgtem Zugriff darauf**

Der Prüfling verteidigt sich bei Zugriff auf seine Waffen/Hilfsmittel am Körper in mindestens 2 Situationen. D.h. die Gegenstände befinden sich an ihren jeweiligen Positionen an der Bekleidung des Prüflings. Der nahende Angreifer

wurde aufgrund seiner Positionierung zum Prüfling (z.B. seitlich oder von hinten) erst in der Nahdistanz erkannt, sodass ein Zugriff auf die Waffen/Hilfsmittel erfolgt. Der Verbleib der Gegenstände am Prüfling ist die Zielsetzung der Handlungen und Techniken, da bei Entwerden ein Angriff mit den Waffen/Hilfsmitteln droht. Der Prüfling kontrolliert den Gegenstand möglichst fest und körpernah, um den Griff des Angreifers daran zu lösen. Dabei können gezielte Atemtechniken (z.B. Knie- und Ellenbogentechniken) das Lösen des Angreifers unterstützen. Sobald der Prüfling den Griff des Angreifers löst und die Waffen/Hilfsmittel sicher am Körper verwahrt bzw. dort kontrolliert hält, kann er die Situation mittels einfacher Kontrolltechniken bis hin zur Überwältigung und Fixierung am Boden lösen. Eine sinnhafte Zusammenführung mit den Prüfungsfächern 9 (Messerabwehr) ist möglich, indem ein Angreifer nach Weisung der Prüfer, eine Situation aus den o.a. Prüfungsfächern auswählt. Die entsprechende Gesamtanzahl der Situationen orientiert sich an den Vorgaben der einzelnen Prüfungsfächer. Der Prüfling steht dazu in Abstand zum Angreifer und mit dem Rücken zu ihm gewandt, sodass die Prüfer die Situation ohne Kenntnis der Prüflinge vorgeben können.

Folgende Techniken und Handlungen kommen u.a. im Sinne der Prüfungsaufgabe unter Beachtung der eigenen Ausrüstung in Betracht:

- Einsatz von Waffen/Hilfsmitteln
- Abwehrtechniken/-handlungen gegen den Zugriff auf Waffen/Hilfsmittel
- Atemtechniken (Schlag-, Stoß- und Tritttechniken)
- Überwältigungstechniken
- Kontroll- und Sicherungstechniken

### **Ziele:**

- Demonstration der Fähigkeit, Techniken und Handlungen unter konditioneller Belastung korrekt und effektiv anzuwenden

- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit, Umstellungsfähigkeit und des Timings unter Belastung, sowie der Umfeldsicherung
- Klare und deutliche verbale und nonverbale Verhaltensanweisungen an das Gegenüber
- Schulung des situationsgerechten Handelns bei einer Personenkontrolle im Team
- Förderung der praktischen Anwendbarkeit von Techniken und Handlungen in realistischen Szenarien, insbesondere im Hinblick auf den behördlichen Kontext
- Eigensicherung des Prüflings

### **Verhalten des Gegenübers:**

Der Angreifer steht auf Abstand zu dem Prüfling, der ihm mit dem Rücken zugewandt oder seitlich steht. Der Prüfling wendet sich erst bei Zugriff dem Angreifer zu. Hierbei muss beachtet werden, ob der Griff auf die o.a. Gegenstände am Körper des Prüflings bereits erfolgt ist oder noch erfolgen soll. Die entsprechende Haltung der Waffen/Hilfsmittel durch die Prüflinge ist ggf. anzusetzen.

### **Bewertung:**

Bewertet werden die Effektivität der Techniken und Handlungen unter den Gesichtspunkten der Eigensicherung und der zielgerichteten Aufgabenbewältigung. Ferner wird das situationsgerechte Handeln und Anwenden von Techniken in dem Szenario unter Berücksichtigung des Partnerverhaltens bewertet. Bei etwaigen Techniken hierzu liegt der Fokus auf der praktischen Anwendung der Techniken in der realistischen Situation.

### **Besondere Hinweise:**

Die Ausstattung und deren Verwendung können je nach den Vorgaben der jeweiligen Behörde variieren. Zusätzliche Atemtechniken

sind grundsätzlich möglich. Der Einsatz von Klingengewaffen ist in dieser Aufgabe ausgeschlossen. Auch bei Verlust der Waffen/Hilfsmitteln gilt es für den Prüfling die Situation bestmöglich zu beenden.

## 9 Messerabwehr

Dieses Prüfungsfach umfasst alle Techniken und taktischen Verhaltensweisen, die darauf abzielen, einen Angriff mit einem Messer oder einem scharfkantigen bzw. spitzen Gegenstand abzuwehren. D.h. die eigene Verletzung zu verhindern oder zu minimieren, den Angreifer zu kontrollieren und die Gefahr zu neutralisieren. Dies kann auch je nach behördlicher Ausstattung und rechtlichen Gegebenheiten unter Zuhilfenahme der Ausrüstung erfolgen. Dies setzt ein tiefes Verständnis für die tödliche Gefahr voraus, um im Ernstfall überleben und handeln zu können.

Messerabwehr unter realitätsnahen Bedingungen hilft diesen Stress zu kanalisieren, einen "Tunnelblick" zu vermeiden und die gelernten Abläufe auch unter höchstem Druck abrufen zu können. Es stärkt damit die mentale Widerstandsfähigkeit. Frühzeitiges Erkennen der Bedrohung unter Beachtung des notwendigen Distanzmanagements kann Leben retten.

### 9.1 Verteidigung gegen Griff in den Nacken und Stiche in den Oberbauch sowie Griff ins Revers und Stiche in den Halsbereich

In 2 Situationen schützt sich der Prüfling gegen Messerstiche - zum einen in den Oberbauch mit Griff in den Nacken, zum anderen in den Halsbereich, wobei ihn der Angreifer dabei am Revers festhält. Hierbei muss der Prüfling geeignete Techniken effektiv und ökonomisch anwenden, um die simulierten Angriffe abzuwehren und sich zu schützen. Im Laufe der Verteidigung muss der Prüfling die Kontrolle des waffenführenden Armes erlangen, ohne

sich dabei selbst in Gefahr zu bringen. Eine Störtechnik kann optional eingesetzt werden. Der Einsatz von Waffen/Hilfsmitteln ist sinnhaft nach Kontrolle des waffenführenden Armes oder dem Schaffen von Distanz möglich. Der Angriff ist abgewehrt, wenn der Angreifer keine Möglichkeit mehr hat, nochmals mit dem Messer auf den Prüfling einzuwirken. Der Prüfer kann die Aufgabe variieren, indem er die Geschwindigkeit der Angriffe und die Angriffsfolge ändert, um den Schwierigkeitsgrad entsprechend anzupassen. Zudem ist eine sinnhafte Zusammenführung mit dem Prüfungsfach 8 (Einsatz und Schutz der Ausrüstung) möglich.

#### Ziele:

- Demonstration der Fähigkeit, Handlungen, Techniken und Ausrüstungsgegenstände effektiv zur Kontrolle der Distanz einzusetzen
- Trennung von Messer und Angreifer unter Verwendung geeigneten Verhaltens und Kommunikation bis hin zur Kontrolle über die Situation
- Schulung des situationsgerechten Handelns bei der Messerabwehr, u.a. Kontrolle des waffenführenden Arms
- Verbesserung der Wahrnehmung, Reaktionsfähigkeit und des Timings
- Förderung der praktischen Anwendbarkeit von Handlungen und Techniken in realistischen Szenarien
- Eigensicherung des Prüflings

#### Verhalten des Gegenübers:

Der Angreifer steht frontal zum Prüfling innerhalb der Nahdistanz und hat ihn am Revers gefasst. Diesen Griffkontakt nutzt der Angreifer, um den Prüfling zu destabilisieren (z.B. durch Schieben und Ziehen). Die Messerangriffe erfolgen mit der Klinge an der Daumenseite der waffenführenden Hand und richten sich als Stich gegen Hals oder Oberbauch. Die Angriffe

mit dem Messer erfolgen nach Ansage des Prüfers entweder zum Oberbauch oder zum Halsbereich - so lange bis eine Kontrolle des waffenführenden Armes dies verhindert. Beide Angriffe sind erfolgreich abzuwehren.

### **Bewertung:**

Bewertet werden die technisch korrekte Ausführung der Abwehrtechniken während der gesamten Übung, die Aufrechterhaltung der Effektivität der Abwehr unter Belastung, Reaktionsgeschwindigkeit und Timing, die Kontrolle des waffenführenden Armes und der situationgerechte Einsatz von Waffen/Hilfsmitteln. In realen Situationen ist es wahrscheinlich bei der Messerabwehr verletzt zu werden. Daher wird bei Treffern des Angreifers mit dem Messer die Situation nicht abgebrochen. Dieser Realitätsbezug des Angriffs fließt auch mit in die Bewertung ein.

### **Besondere Hinweise:**

Die Techniken und Handlungen bei Messerangriffen werden unter hohem Realitätsbezug geprüft. Dies beinhaltet das Tragen von notwendiger Schutzausrüstung, das Einbeziehen von Hindernissen und eine entsprechende Simulation von Stressfaktoren. Dies erfordert höchste Konzentration und Disziplin.

## **10 Spezielle Anwendungsformen**

Dieses Fach hebt die Ausbildung über die Grundtechniken und Handlungsmuster hinaus und bereitet auf die Komplexität und Unvorhersehbarkeit realer Einsatzlagen vor. Das gelernte Wissen und Können sind nicht isoliert zu demonstrieren, sondern in dynamischen, unübersichtlichen und stressigen Situationen anzuwenden. Entsprechend steht die integrierte und situationsgerechte Anwendung aller bisher erlernten Techniken, taktischen Prinzipien und Kommunikationsstrategien unter

besonderen oder erschwerten Bedingungen. Dieses Prüfungsfach simuliert realitätsnahe Einsatzlagen.

### **10.1 Dynamische Teamarbeit bei variierender Kooperationsbereitschaft bis hin zu aktivem Widerstand einer Person**

In mindestens 3 Situationen soll ein Angreifer durch zwei Prüflinge im Rahmen einer Personenkontrolle durchsucht werden. Hierbei kann sich der Angreifer nach Maßgabe der Prüfer komplett kooperativ zeigen wie auch passiven/aktiven Widerstand gegen die Maßnahme sowie aktiven Widerstand gegen die Prüflinge leisten. Entsprechend groß ist das Spektrum der zu zeigenden Handlungen und Techniken. Es reicht von kommunikativen Maßnahmen, mit denen der Angreifer im Stand in eine Durchsuchungsposition geführt wird, bis hin zur Überwältigung und Herabführung in die Bodenlage. Bei entsprechendem Widerstand kann dies auch eine Fesselung zur anschließenden Durchsuchung umfassen. Der Prüfer kann die Aufgabe variieren, indem er den Zeitpunkt und die Intensität der Handlungen zum Widerstand bzw. Kooperation ändert.

### **Ziele:**

- Schulung des situationsgerechten Handelns bei einer Personenkontrolle und der variablen Anpassung des erforderlichen taktischen Handelns
- Demonstration der praktischen Anwendbarkeit von Handlungen und Techniken in realistischen, komplexen Szenarien
- Sinnvolles Zusammenwirken im Team
- Schulung des situationsgerechten Handelns und Anpassens in dynamischen Situationen
- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit und des situationsgerechten Handelns

### **Bewertung:**

Bewertet werden die flexible Verbindung der Techniken und Handlungen sowie deren situationsgerechte Auswahl. Hierbei wird erwartet, dass die Prüflinge ihre Handlungen und Techniken an die erwarteten Reaktionen des Angreifers anpassen und dabei die stetige Kontrolle über den Angreifer aufrechterhalten. Die Techniken und Handlungen sind stets im Kontext der komplexen Übungssituation zu sehen und werden entsprechend berücksichtigt.

### **Besondere Hinweise:**

Die Prüfer geben eindeutige Vorgaben zur Sicherheit und dazu, wann eine Situation beginnt und aufhört.

## **11 Taktische Handlungen**

Taktische Handlungen umfassen die systematische, zielgerichtete und situativ angepasste Anwendung von Techniken, Bewegungen und Verhaltensweisen, um eine Aufgabe sicher, effektiv und rechtskonform zu lösen. Es geht nicht um die isolierte Ausführung einer Technik, sondern um die intelligente Verknüpfung von Wahrnehmung, Entscheidung und Handlung unter Berücksichtigung der Gefahren und Gegebenheiten, wie z.B. Raum, Umfeld und Zeit. Taktische Handlungen in simulierten Stresssituationen abzurufen, bereitet darauf vor, auch unter hohem Druck rationale und effektive Entscheidungen zu treffen und diese umzusetzen. Es fördert darüber hinaus die Fähigkeit zur schnellen Lagebeurteilung unter Beachtung der rechtlichen Gegebenheiten sowie die Kommunikation und Deeskalation.

Taktische Handlungen schulen die Fähigkeit zur Koordination mit Kollegen, zur Aufgabenverteilung und zum gegenseitigen Sichern. Das gemeinsame Verständnis für taktische Prinzipien ist entscheidend für eine reibungslose Zusammenarbeit unter Stress.

Taktische Positionierung und Bewegungsformen können bereits nonverbal deeskalierend wirken oder im Gegenteil, eine klare Botschaft der Entschlossenheit senden. Die richtige Taktik schafft oft den Raum und die Zeit für verbale Kommunikation und Verhandlungen, bevor physische Gewalt angewendet werden muss.

Eine gut durchdachte Taktik ermöglicht es, das mildeste, aber dennoch effektive Mittel einzusetzen und somit die Eingriffsintensität zu kontrollieren. Durch eine kluge taktische Herangehensweise können polizeiliche Maßnahmen (z.B. Festnahme, Kontrolle, Durchsuchung) erfolgreich und ohne unnötige Komplikationen durchgeführt werden.

### **Ziele:**

- Demonstration der Fähigkeit, sich prinzipiengerecht zu bewegen und taktisch sinnvoll zu handeln
- Anwendung von Ju-Jutsu-Prinzipien in der Bewegung und in der direkten Auseinandersetzung
- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit und des situationsgerechten Handelns
- Förderung eines ganzheitlichen Verständnisses von Selbstverteidigung
- Sinnvolles Zusammenwirken im Team, insbesondere die gegenseitige Absicherung

### **Bewertung:**

Während der gesamten Prüfung wird diese Aufgabe bewertet. Bewertet werden die Handlungen des Prüflings im Hinblick auf seine ökonomische und effektive Bewegung in allen Prüfungssituationen, wie z.B. Auspendeln, Gleiten, Körperabdrehen und Schrittdrehungen. Dies gilt es situationsgerecht geschickt einzusetzen, um die eigene Position zu verbessern, Angriffen auszuweichen und Gegenangriffe

unter Gewährleistung der Eigensicherung vorzubereiten. Auch die Handlungen in Verbindung mit den Prüfungspartnern finden im Sinne eines Zusammenwirkens und der Kontrolle über die Situation Beachtung. Der Prüfling zeigt ein situationsgerechtes Verhalten und erkennt Bedrohungen, woraufhin er angemessen und prinzipiengerecht agiert. Entsprechend werden Techniken effektiv angewendet und kombiniert. Dabei wird auf ein angemessenes Maß an Selbstkontrolle geachtet, welches ein professionelles Agieren und Auftreten begründet.

## 12 Verbale und nonverbale Kommunikation

Die Fähigkeit zur effektiven Kommunikation ist von existenzieller Bedeutung und hat weitreichende Auswirkungen auf den Erfolg von Einsätzen.

Es gilt in dynamischen Einsatzlagen bewusst und zielgerichtet sowohl sprachliche (verbale) als auch nicht-sprachliche (nonverbale) Signale zu nutzen, um deeskalierend zu wirken, Anweisungen klar und verständlich mitzuteilen sowie Widerstandshandlungen zu antizipieren oder zu beenden. Damit einhergehend gilt es Vertrauen aufzubauen bzw. Autorität ausstrahlen. Hierzu gehören die Tonlage, Sprechgeschwindigkeit, Körperhaltung, Mimik, Gestik und der bewusste Einsatz von Blickkontakt. Im Team werden Informationen und Anweisungen ausgetauscht, um sich gegenseitig zu koordinieren und Situationseinschätzungen abzugleichen. Dies beinhaltet knappe, präzise Aussagen, Handzeichen, Blickkontakt und die Einschätzung des Gemütszustandes des Angreifers.

Die Kommunikation ist stets an die spezifischen Umstände (Gefahrenlage, Emotionen der Beteiligten, räumliche Gegebenheiten,

kultureller Hintergrund des Gegenübers) anzupassen. Sie trägt zur Verhältnismäßigkeit bei, da oft versucht wird, durch Kommunikation eine Eskalation zu vermeiden, bevor körperlicher Zwang angewendet wird. Professionelle und respektvolle Kommunikation, selbst in schwierigen Situationen, trägt maßgeblich zum positiven Bild der Behörde in der Öffentlichkeit bei. Bürger, die sich verstanden und respektiert fühlen, kooperieren eher.

### Ziele:

- Demonstration der Fähigkeit, in verschiedenen Situationen effektiv zu kommunizieren
- Anwendung von verbalen und nonverbalen Techniken zur Deeskalation, Konfliktlösung und Durchsetzung von Anweisungen
- Verbesserung der Eigensicherung und des situationsgerechten Handelns
- Förderung eines professionellen Auftretens und einer klaren, verständlichen Kommunikation, insbesondere in Stresssituationen
- Transparenz der Maßnahme gegenüber Außenstehenden wie auch den Beteiligten

### Bewertung:

Während der gesamten Prüfung wird diese Aufgabe bewertet. Bewertet wird das Verhalten des Prüflings im Hinblick darauf, dass er die Bedeutung von Kommunikation in Selbstverteidigungs- und Konfliktsituationen verstanden hat und diese effektiv einsetzen kann. Es wird besonderer Wert auf eine klare, deutliche, deeskalierende und durchsetzungsfähige Kommunikation gelegt. Der Prüfling soll zeigen, dass er auch in stressigen Situationen ruhig und besonnen kommunizieren kann, sowohl mit den Beteiligten als auch im Team.

### 13 Angriffs- und Partnerverhalten

Im Sinne realitätsnaher Simulation einer Bedrohung, eines Übergriffs oder der entsprechenden Aufgabendarstellung geht es u.a. darum, einen glaubwürdigen, dynamischen und unvorhersehbaren Angriff auszuführen, der den Prüfling entsprechend der Aufgabenstellung fordert und die Wirksamkeit der Abwehrtechniken und Handlungen unter realen Bedingungen testet.

In der Prüfung bedeutet dies, dass die Handelnden ihre Aktionen so steuern, dass alle gefahrlos im Sinne gegenseitiger Verantwortung agieren können.

Vertrauen in den Partner ist die Basis jeder Teamarbeit. Wer im Training lernt, auf seinen Partner zu vertrauen und selbst vertrauenswürdig zu agieren, bildet die Grundlage für effektive Einsätze im Team.

#### Ziele:

- Förderung eines respektvollen und partnerschaftlichen Miteinanders im Ju-Jutsu
- Entwicklung eines realistischen und situationsgerechten Verhaltens in der Selbstverteidigung
- Sicherstellung einer sicheren und effektiven Prüfungsumgebung
- Verständnis der Prinzipien und Widerspiegelung im Verhalten

#### Bewertung:

Während der gesamten Prüfung wird diese Aufgabe bewertet. Bewertet wird das Verhalten des Prüflings im Hinblick auf eine konzentrierte und engagierte Haltung. Techniken werden mit angemessener Intensität und Kontrolle ausgeführt und an den Fähigkeiten und die Konstitution des Partners angepasst. Eigensicherung wird demonstriert, indem der

Prüfling unnötige Risiken vermeidet. Hierbei wird respektvoller Umgang sowohl dem Partner als auch dem Prüfer gegenüber erwartet. Beim Verhalten als Partner ist auf aktive, realistische und kontrollierte Aktionen zu achten. Dies erfolgt durch angemessene und realistische Reaktionen auf korrekt angewendete Techniken sowie durch eine glaubwürdige Darstellung und Simulation von Situationen und Angriffen. Ziel ist es, dem Prüfling eine effektive und praxisnahe Lösung der gestellten Aufgaben zu ermöglichen.

### 14 Verhältnismäßigkeit und Rechtskonformität

Neben den technischen Fertigkeiten ist insbesondere ein tiefes Verständnis für die rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen von immenser Bedeutung für das entschiedene Einschreiten in entsprechenden Situationen.

Die Verhältnismäßigkeit und die Rechtskonformität sind die Kernprinzipien des behördlichen Handelns. Jede Maßnahme, einschließlich der Anwendung von körperlicher Gewalt und Zwang, muss stets im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen.

Ein tiefes Verständnis für Verhältnismäßigkeit und Rechtskonformität ermöglicht es dem Beamten, Situationen besonnener zu bewerten und gegebenenfalls deeskalierend zu wirken. Es geht darum, durch überlegtes Handeln Eskalationen zu vermeiden und Konflikte effektiv zu lösen, ohne unnötige Härte anzuwenden. D.h. u.a. Techniken mit der nötigen, aber nicht übermäßigen Intensität anzuwenden, um Situationen rechtssicher zu kontrollieren, statt Gegner zu besiegen.

Dies beinhaltet sowohl die Auswahl der Techniken als auch die Art und Weise, wie sie

angewendet werden. Ebenso bedeutet dies die professionelle Kommunikation mit dem Gegenüber und im Team.

**Ziele:**

- Demonstration der Fähigkeit, Techniken unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit und Rechtskonformität anzuwenden
- Schulung des situationsgerechten Handelns in Selbstverteidigungs- und Kontrollsituationen
- Verbesserung der Eigensicherung und des professionellen Verhaltens
- Förderung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit den erlernten Techniken und Handlungen

**Bewertung:**

Während der gesamten Prüfung wird diese Aufgabe bewertet. Bewertet wird das Verhalten des Prüflings im Hinblick auf sein Verständnis der rechtlichen und ethischen Aspekte der Selbstverteidigung sowie der Anwendung von Zwang – und darauf, inwiefern er diese in seinem Handeln berücksichtigt. Damit einher geht ein besonnenes Verhalten des Prüflings in den stressigen Situationen bei entsprechender Kommunikation.



**Deutscher Ju-Jitsu Verband e.V.**  
Bundesgeschäftsstelle  
Badstubenvorstadt 12/13  
D-06712 Zeitz